

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2009 zum Thema „Südumfahrung Holzkirchen“

Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Anfragen

Zu 1.

Straßenbaumaßnahmen des Bundes erfolgen auf der Grundlage des Fernstraßenausbaugesetzes. Dieses eröffnet aber durchaus auch die Möglichkeit, zu Maßnahmen aus der Kategorie „weiterer Bedarf“ einen Planungsauftrag zu erteilen.

Nach der im Rahmen der Pressekonferenz von dem Vertreter des Innenministeriums abgegebenen Stellungnahme mag bei der Entscheidung des Bundes auch ein Rolle gespielt haben, dass sich Bund und Freistaat Bayern darauf verständigt haben, im Zusammenhang mit dem Umgehungsstraßenvorhaben einen Teil der parallel zur Autobahn verlaufenden Bundesstraße B13 in die Straßenbaulast des Freistaats Bayern übergehen zu lassen.

Zu 2.

Die bedarfsgerechte Darstellung der Finanzierung ist Aufgabe des Bundes. Allerdings bedeutet die jüngste Entscheidung des Bundes vorerst „nur“ den Eintritt in die Planungsphase. Weitere Schritte und damit Finanzierungsbelange ergeben sich in Abhängigkeit der Ergebnisse der im nächsten Jahre startenden naturschutzfachlichen und sonstigen planerischen Erhebungen.

Eine Diskussion zu den von der *Fraktion Bündnis 90/Die Grünen* gestellten Fragen 1 und 2 muss allerdings auf einer anderen politischen Ebene geführt werden, da diese Fragen ausschließlich in den Zuständigkeits- und Entscheidungsbereich des Bundes fallen. Meines Erachtens sollte jedoch die nun getroffene und von der Mehrheit der Holzkirchner Bürger herbeigesehnte Entscheidung des Bundes nicht in Zweifel gezogen.

Zu 3.

Veranstalter der Pressekonferenz war zum einen nicht die Gemeinde sondern der Landrat des Landkreises Miesbach.

Zum anderen handelt es sich bei der Entscheidung zum Eintritt in die Planungsphase um eine Entscheidung, die der Bund im Einvernehmen mit dem Freistaat Bayern getroffen hat. Es muss respektiert werden, wenn die für die Entscheidung Verantwortlichen in Anbetracht der auch dort unterstellten Bedeutung der Maßnahme anstelle einer einfachen schriftlichen Benachrichtigung der Gemeinde den Weg der Pressekonferenz wählen.

Dieser Art der Informationspreisgabe ist es aber eigen, dass vorab keine Informationen an die Öffentlichkeit herausgegeben werden.

Den Umstand, dass nicht zumindest zeitgleich mit der Pressekonferenz eine Information der Gemeinderatsmitglieder erfolgt ist, rechne ich mir allerdings als eigenes Versäumnis zu. Hier bleibt mir nur, für die Zukunft Besserung zu geloben.